

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.07.2022, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Herr Heisl

3 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.06.2022 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

43) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer: 17/2022**
Bauort: FL.Nr. 1247/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 4
Baumaßnahme: Erweiterung der KFZ-Prüfstelle mit einer Fertiggarage und Anbringung von Werbung

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 4 wird ein Bauantrag für die Erweiterung der KFZ-Prüfstelle sowie für die Anbringung von Werbung eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Abwasser-Trennsystems erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- b) **Baubuchnummer: 01/2022, Az.: 20220328**
Bauort: FL.Nr. 479, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 3
Baumaßnahme: Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle (statt Anbau an bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle)

Mit Schreiben vom 27.06.2022 teilte das Landratsamt Passau mit, dass bei der Überprüfung des o. g. Bauantrages vom Januar 2022 festgestellt wurde, dass für die Bestandsgebäude keine baurechtlichen Genehmigungen vorliegen. Auch konnte der Bauherr keine Genehmigungen diesbezüglich vorlegen (ein Teil wurde vermutlich verfahrensfrei errichtet). Das Vorhaben ist daher als „Gesamtmaßnahme“ (Bestandsgebäude + Anbau) zu beantragen. Aufgrund dessen hat der Bauherr einen überarbeiteten Eingabeplan sowie neue Baubeschreibungen vorgelegt. Die Gemeinde Aicha vorm Wald wird daher um erneute gemeindliche Stellungnahme gemäß § 36 BauGB gebeten.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße, einer öffentlichen Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

- c) **Baubuchnummer: 18/2022**
Bauort: Fl.Nr. 128/50, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Alten Pfarrhof 17
Baumaßnahme: Nutzungsänderung; Umnutzung des Hobbyraumes zu einem Friseursalon

Für das Grundstück Fl. Nr. 128/50, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Alten Pfarrhof 17 wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Hobbyraumes zu einem Friseursalon eingereicht. Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und eines Abwasser-Mischsystems erschlossen.

Gegen den Bauantrag bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

44) **Straßensanierung im Bereich Lapperding (Gemeinde Tiefenbach); Antrag der Gemeinde Tiefenbach auf Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Aicha vorm Wald**

Nach Auskunft der Gemeinde Tiefenbach sollen in diesem Jahr auf dem Gemeindegebiet Tiefenbach die Gemeindeverbindungsstraßen zu den Anwesen „Niederham 23, 23 a und 25“ (Gemeindegebiet Aicha vorm Wald) saniert werden. Da die beiden Straßen zu Anwesen auf dem Gemeindegebiet Aicha vorm Wald führen und somit überwiegend dem Verkehrsbedürfnis der Gemeinde Aicha vorm Wald dienen, beantragt die Gemeinde Tiefenbach einen Aufwenderersatz gemäß Art. 49 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) bei der Gemeinde Aicha vorm Wald.

Art. 49 BayStrWG - Kostenausgleich bei Gemeindeverbindungsstraßen:

Wenn eine Gemeindeverbindungsstraße ausschließlich oder überwiegend dem Verkehrsbedürfnis anderer Gemeinden dient, sind diese verpflichtet, nach Maßgabe ihres Nutzens der Gemeinde, durch deren Gebiet die Straße verläuft, die im Rahmen der Straßenbaulast erforderlichen Aufwendungen zu erstatten.

Von Seiten der Gemeinde Tiefenbach wird eine Kostenbeteiligung von 1/3 durch die Gemeinde Aicha vorm Wald für folgende Straßenlängen vorgeschlagen:

- Straße zu Anwesen Niederham 23 und 23 a: ca. 90 m
- Straße zu Anwesen Niederham 25: ca. 165 m
- Die restlichen ca. 50 m zu dem Anwesen Niederham 25 liegen auf dem Gemeindegebiet Aicha vorm Wald → diesen Abschnitt könnte die Gemeinde Aicha vorm Wald mit asphaltieren lassen (100% Kostenbeteiligung)

Hierzu liegt folgende Kostenberechnung vor: Für die Straßenabschnitte mit 90 m und 165 m beträgt die Kostenberechnung ca. 32.194,71 €, somit liegt die Gemeindebeteiligung mit 1/3 bei ca. 10.731,56 €. Für den gemeindlichen Abschnitt von 50 m beträgt die Kostenschätzung ca. 8.000,- €.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Asphaltierungen im oben genannten Bereich durchgeführt werden sollen. Für die Straßen auf dem Gemeindegrund Tiefenbach erfolgt hierzu eine Kostenbeteiligung nach Art. 49 BayStrWG von 1/3 durch die Gemeinde Aicha vorm Wald. Die Kosten der Asphaltierung auf dem Gemeindegebiet Aicha vorm Wald werden zu 100 % getragen.

Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgabe (63000.95000-03) in Höhe von ca. 19.000,- € erfolgt durch die entsprechende Mittelbereitstellung von nicht benötigte Haushaltsansätzen bei der Maßnahme „Straßensanierung Josef-Vogl-Straße“ (63000.016.95000).

(+) 12 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- BGM Hatzesberger:
 - nächste Gemeinderatssitzung ist für den 4. August 2022 vorgesehen
 - Einladung zum Sommerkonzert am morgigen Freitag, 08.07.2022, in der Schulaula
 - Einladung zur 100-Jahr-Feier der FFW-Weferting am kommenden Wochenende
 - Ortskernsanierung – Herr Bachmeier
 - Straßensanierung Weferting – Nammering hat begonnen
 - letzte (noch) förderfähige Straße = Neusessing – Oberpolling
 - Verwaltung bereitet erneute Antragstellung vor
 - Straße bei Pressfurt wäre förderfähige Sanierung möglich, aber noch kein zwin-
gender Handlungsbedarf (wenn, dann nur Feinschicht)
 - Vulcano-Kreuzung, Beginn der Straßensanierung im September 2022
 - Nachtrag zur Bürgerversammlung: „Kein Lehrer aus Aicha vorm Wald“
- GR Rudolf Bürgermeister
 - Weiters Vorgehen bei der Josef-Vogl-Straße?
 - erneute Ausschreibung zwischen Herbst 2022 oder Frühjahr 2023

SITZUNGSENDE 19:54 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer